

## Antrag

**der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### Häusliche Pflege und pflegende Angehörige unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die häusliche Pflege ist nicht erst mit Corona das Stiefkind der Pflegepolitik. Die Pandemie rückt allerdings in den öffentlichen Blick, was Experten und Betroffene seit Jahren wissen und einfordern. Häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste, pflegende Angehörige und meist osteuropäische 24-Stunden-Kräfte ist nicht nur unterfinanziert. Es fehlt vor allem ein ganzheitliches, schnell verfügbares Netz von Unterstützungsangeboten mit guten Arbeitsbedingungen. Fehlende professionelle Angebote fangen meist pflegende Angehörige auf. Doch gerade für sie fehlt eine engmaschige, unbürokratische soziale Sicherung.

Mindestens 3,5 Millionen Angehörige pflegen informell mehr als 2,5 Millionen pflegebedürftige Menschen in den eigenen Haushalten. 64 Prozent der Hauptpflegepersonen sind im erwerbsfähigen Alter (Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Juni 2019, S. 14/15). Nach Schätzungen sind von den erwerbsfähigen pflegenden Angehörigen 65 Prozent tatsächlich beschäftigt. Das wären nahezu zwei Millionen Menschen (ebd. S.16).

Hinzu kommen geschätzt 300.000 vor allem osteuropäische Betreuungskräfte, die schlecht bezahlt und unter unwürdigen Arbeitsbedingungen 24 Stunden und sieben Tage wöchentlich pflegebedürftige Menschen in ihren Haushalten versorgen; 90 Prozent von ihnen tun dies illegal und ohne Sozialversicherung. Als diese Frauen wegen Infektionsgefahr oder nach Grenzschließungen ihre Pflegehaushalte verließen, folgten aufgeregte Schlagzeilen, Sofortmaßnahmen jedoch nicht.

Parallel schließen in fast allen Bundesländern Tagespflegeeinrichtungen. Ein entscheidendes Entlastungsangebot für beschäftigte pflegende Angehörige bricht damit weg. Wenige Einrichtungen bleiben für Notbetreuung in systemrelevanten Berufen geöffnet. Das bedeutet für die meisten Familien zusätzliche Anträge, längere Fahrtwege und ständig wechselnde Bezugspersonen für die zu pflegenden Menschen. Pflegende Angehörige in Berufen, die nicht als systemrelevant anerkannt sind, müssen plötzlich die Pflege allein übernehmen. Sie bleiben zu Hause und nehmen oft Urlaub, wenn Homeoffice nicht möglich ist, um Verdienstauffälle zu vermeiden.

Das Infektionsrisiko in der häuslichen Pflege ist – wie in der Altenpflege insgesamt – hoch. Pflegekräfte ambulanter Pflegedienste versorgen mehrere Haushalte in kurzer Zeit, haben viele und wechselnde Kontakte. Aber Testkapazitäten werden nicht auf die häusliche Versorgung fokussiert. In der Versorgungskette von Schutz- und Desinfektionsmaterial sind ambulante Dienste weit hinten. Auch in Apotheken fehlen diese Produkte schon lange. Internetangebote sind entweder unsicher oder maßlos überteuert, so dass auch Angehörige Desinfektionsregeln nur schwer einhalten können.

Die Antwort des Gesetzgebers auf diese Versorgungsengpässe und die Lebenssituation der Pflegefamilien reicht nicht aus. Im Notfall können zwar auch Dritte inzwischen in die Versorgung bis zur Höhe des Sachleistungsbetrags im jeweiligen Pflegegrad eingebunden werden. Doch die Hürden bleiben hoch und bereits genutzte Leistungen werden angerechnet (z. B. das Pflegegeld). Zwar können Rehabilitationseinrichtungen jetzt Kurzzeitpflege anbieten. Doch stehen diese Plätze oder Informationen darüber bisher kaum zur Verfügung. Es besteht dringender Handlungsbedarf – auch über die Epidemie hinaus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend gesetzliche Regelungen für einheitliche Maßnahmen zur Unterstützung häuslicher Pflege zu veranlassen:

1. Pflegefamilien im Leistungsbereich des SGB XI erhalten mindestens in Höhe der Leistungsbeträge der Tages- und Kurzzeitpflege ein freiverfügbares Budget zur Finanzierung häuslicher Pflege, ohne Anrechnung auf andere Leistungsansprüche. Die Nutzung wird evaluiert und nachfolgend das Entlastungsbudget entsprechend Koalitionsvertrag eingeführt;
2. Die Bindung des Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI an zugelassene Leistungserbringer wird mindestens bis 31.12.2020 aufgehoben, um nachbarschaftliche Unterstützung zu erleichtern;
3. Beschäftigte pflegende Angehörige können die kurzzeitige Arbeitsverhinderung auch für akute Notsituationen nutzen. Der bisher geltende Nutzungsanspruch von 10 Tagen für ein Pflegeunterstützungsgeld nach § 44a Abs. 3 SGB XI wird auf 20 Tage erhöht;
4. Ein Anspruch auf Pflegezeit mit Lohnersatzleistung in Höhe des Elterngeldes für beschäftigte pflegende Angehörige wird – zunächst zeitlich befristet bis zum Ende der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen – eingeführt;
5. Zentral eingekaufte Schutzausrüstungen werden quotiert an Altenpflegeeinrichtungen und an ambulante Pflegedienste ausgeliefert. Pflegende Angehörige erhalten ein Vorkaufsrecht für Schutzmaterialien in Apotheken;
6. Beschäftigte ambulanter Pflegedienste, pflegende Angehörige und zu pflegende Menschen werden auf Nachfrage unverzüglich auf eine Infektion getestet;
7. Die Umwandlung von illegalen 24-Stunden-Betreuungsverhältnissen durch eine einzige Person in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, die die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes, des Bundesurlaubsgesetzes und des Mindestlohngesetzes einhalten, wird über die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Legal beschäftigte Betreuungskräfte aus anderen EU-Staaten werden durch zusätzliche Einreise- und Transporterleichterungen sowie Schutzausrüstungen und Testmöglichkeiten unterstützt, um ihre Tätigkeit fortsetzen oder wieder aufnehmen zu können.

Berlin, den 21. April 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**